

Satzung
der Ortsgemeinde Büchenbeuren
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB
(Vorkaufssatzung „Erdbüchelchen II“)

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat am 25.05.2018 aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I: S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

- (1) In der Ortsgemeinde Büchenbeuren besteht Bedarf an Wohnbauflächen. Daher ist beabsichtigt, die nördlich-westlich des bestehenden Wohngebietes „Erdbüchelchen“ unmittelbar angrenzenden Außenbereichsflächen als neue Wohnbauflächen zu entwickeln. Die geordnete Durchführung der Maßnahme wird über einen Bebauungsplan gesteuert.
- (2) Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht ihr innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches an den Grundstücken bzw. deren Teilflächen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst nachstehende Grundstücke:

Flur 3: 22 (teilweise), 23, 24/1, 34/1 (teilweise), 35 (teilweise), 36 (teilweise), 38/1 (teilweise) und 78 (Wegefläche, teilweise).

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Maßstab 1:2.500), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

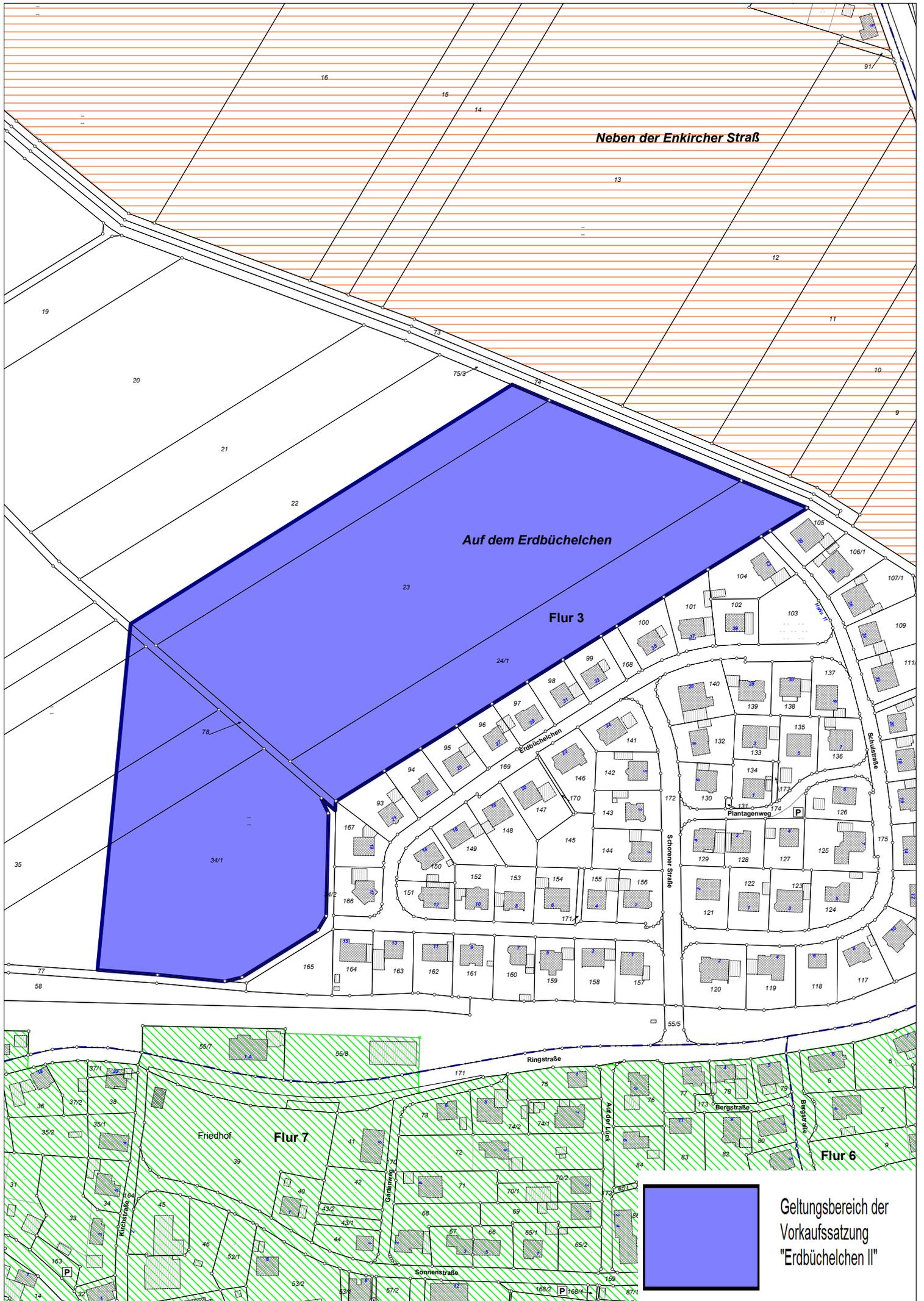
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Büchenbeuren, den 14.06.2018
Ortsgemeinde Büchenbeuren

(Guido Scherer)
Ortsbürgermeister



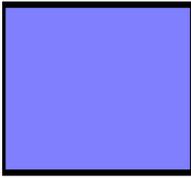
Neben der Enkircher Straß

Auf dem Erdbüchelchen

Flur 3

Flur 7

Flur 6



Geltungsbereich der Vorkaufssatzung "Erdbüchelchen II"